

Beschlussvorlage Nr. 013/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	05.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.02.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.02.2020	öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Stellplatzgebühren für den öffentlichen Wohnmobilstellplatz in Altmarienhausen (Stellplatzgebührensatzung)

Sachverhalt:

Im April 2018 wurde der Wohnmobilstellplatz Altmarienhausen in Betrieb genommen. Seinerzeit wurde eine entsprechende Stellplatzgebührensatzung (SV 020/2018) mit einer Stellplatzgebühr in Höhe von 6 € pro Wohnmobil und Nutzungstag erlassen.

Im Vergleich zu anderen Stellplätzen in der Umgebung und aufgrund der guten Lage sowie Ausstattung sind die Stellplatzgebühren mittlerweile zu niedrig bemessen.

Daher wird, auch aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Sande, die Anpassung der Stellplatzgebühren von 6 € auf 8 € je Wohnmobil und Nutzungstag ab dem 01.04.2020 vorgeschlagen. Die Erhöhung der Gebühr soll einhergehen mit der Erweiterung des Stellplatzes, die bereits durch die zuständigen Gremien beschlossen wurde und zum April diesen Jahres vorgesehen ist (SV 168/2019).

Insgesamt würde sich die Anpassung wie folgt auswirken:

Nutzungen 2019	1.159 x 6 €	6.954 €
zu erwartende Nutzungen 2020	1.300 x 8 €	10.400 €

Für die Anpassung der Stellplatzgebühr ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung den Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Stellplatzgebühren für den öffentlichen Wohnmobilstellplatz in

Altmarienhausen (Stellplatzgebührensatzung) vom 15.03.2018 zum 01.04.2020.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	_____	€
Direkte jährliche Folgekosten:	_____	€

Finanzierung:

Eigenanteil:	_____	€
objektbezogene Einnahmen:	_____	€
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____	€

Erfolgte Veranschlagung:	Ja
im Ergebnishaushalt	10.400 €
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Anlagen:

Satzungsentwurf

Janßen

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
----------------------	------------	--------------	--------------